

Antrag 101/I/2018 KDV Spandau
Sprache – Familiennachzug – Niederlassungserlaubnis

Beschluss:

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ehepartner von Migranten, die seit mehr als 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, die Niederlassungserlaubnis erworben haben und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllen, auch dann zu ihrem Ehemann/ihrer Ehefrau nachziehen dürfen, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine deutschen Sprachkenntnisse erworben haben.

Die Nachziehenden werden verpflichtet, die deutsche Sprache nach der Einreise bei staatlichen anerkannten schulischen Institutionen zu erlernen.

Überweisen an

Bundesparteitag-2019, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitages 2019: Überwiesen an SPD-Parteivorstand